Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

Neumo	rnn,
	Herbert

Landesarchiv Berlin B Rep. 057-01

bis

Nr.: 2211 1AR (RSHA)

Günther Nickel Berlin SO 36

^bgelichtet für 1Js1-65 RSHA

1Js12-65 RSHA

N	eumann	Herbert	10.5.04 Berlin	
	(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)	
	fenthaltsermitt			
1.	Allgemeine Lis Enthalten in L	iste .N.1	unter Ziffer	
	Ergebnis negat	iv - verstorben -	- wohnt1937 in (Jahr)	
	Berlin NO 55	, Pasteurstr.32		
	Lt. Mitteilung	von SK	, ZSt, WASt, BTA.	
2.	Gezielte Ersuch	nen (Erläuterung	gen umseitig vermerken)	
	a) am:	an:	Antwort eingegangen:	
	b) am:	an:	Antwort eingegangen:	
	c) am:	an:	Antwort eingegangen:	
3.	Endgültiges Erg	gebnis:		
	a) Gesuchte Per	son wohnt lt. Au	fenthaltsnachweis SK. H	
			,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
		Schönningstedt	Krs. Stormarn, Bernhard-	
	2. "	· Ihnen Str. 2.  Hamburg N. Bra	ndstwiete 29 III b. Fa.	
		Lehr. &. Co	bin Ham buy notice the	1
		son ist lt. Mitt	The united by 1111 H - Aura	e hinge
		verboorbe		
	in	••••••		
	Az.:	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 1.Aug.1963

											Carry II
It is	requested	that	vour	records	on	the	following	named	person	be	checked:

Name:

Herbert Neumann

Place of birth: Date of birth:

10.1.04

1198560

Occupation:

Present address: Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos. Neg.		Pos. Neg.		Pos. N	Neg.
1. NSDAP Master File		7. SA		13. NS-Lehrerbund		
2. Applications		8. OPG		14. Reichsaerztekamme	r	
3. PK		9. RWA		15. Party Census		_
4. SS Officers		10. EWZ		16		
5. RUSHA		11. Kulturkammer		17.		
6. Other SS Records		12. Volksgerichtshof		18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Juni - Nov. 1943: KK, IV E 1 b, Prinz-Albrecht-Str.

1) UK 2. Pr. Neurenaum (ohne chey.) Bef. Bl. SD 21/41 (Hapo) 21 U. aurs geer. 31 Foto angel.

Ze 98.

#### **Explanation of Abbreviations and Terms**

- 2. NSDAP membership applicants
- 3. PK Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence files, etc.)
- 4. SS Officers Service Records
- 5. RUSHA Rasse und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
- 6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
- 8. OPG Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
- 9. RWA Rueckwandereramt (German returnees)
- 10. EWZ Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
- 12. Volksgerichtshof (People's Court)
- 15. Party census of Berlin 1939

# R. u. S.=Fragebogen

(von Frauen finngemäß auszufüllen)

oder seine	Braut o	der Eh	efrau be	n Frageb	ogen eing	grate
Horl	But 1	Ne	um	auu	//	1
Dienstgraf	· 55-	an	Lenfor	har 66.	nr. 185	271
	A C	0 0	7 0	•		

Name (leserlich schreiben). Neumanne
in 44 feit Norbs. 1933 Dienstgrad: 36- Ovothenfisher 44 Einheit: PD
in GU von bis , in HI von bis
Mitgliedenummer in Partei: in 4: 185. 471
geb. am 10. 5. 04 zu Berlin Rreis:
Land Sieffen jeht Alter: 33 Juhn Glaubensbet. 2008.  3ehlger Wohnsie: Berlin NO 55 Wohnung: Pasteursch. 32
Beruf und Berufestellung: Kriminalangestellter
Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? uciu
Liegt Berufewechsel vor? ja, früher kofm Augestoller
Außerberustiche Fertigteiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung
Chrenamtl. Tätigteit:
Dienst im alten Heer: Truppe on bis
Freiforps bis
Reichswehr bis
Schukpolizei bis
Neue Wehrmacht von bis
Lehter Dienstgrad:
Frontfämpfer: bis verwundet
Orden und Ehrenabzeichen einschl. Reitungsmedaille:
Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): Ledig
Welcher Konfession ist der Antragsteller? die zutunftige Braut (Ehefrau)? erge. (Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)
Ist neben der standesamtlichen Trauung eine tirchliche Trauung vorgesehen? 3a—nein: Hat neben der standesamtlichen Trauung eine tirchliche Trauung stattgefunden? 3a—nein:
Gegebenenfalls nach welcher tonfessionellen Form?
Ist Chestandsdarlehen beantragt worden? In- nein.
Bei welcher Behörde (genaue Auschriff)?
Wann wurde der Antrag gestellt?
Wurde das Chestandsdarlehen bewilligt? Za nein.
Soll das Cheffandsdarlehen beantragt werden? 3a - nein.
Bei welcher Behörde (genaue Anschriff)?

SSV R 7 CO. Bordrudverlag W. F. Mapr, Miesbach

I.L wirde am 10 Mai 1904 solo Solm des Flais for aum
Mar Neimann golevan. Vom 6. bis sim 18. Lebensjahre bestille sich das
Kongolidhinke Realgymnasium in Borlin. Nach glatt dürcklaufener Schiel
bahn ind bestandener Reifeprifting im September 1922 entrolied ich
mish fix den hanfminnischen Berd and markke bei der Rikern-
großhandling Lidy a Solvier in Borlin sine anderthalljährige Lehr-
zeit dauch Mashdem ich ausshlofend weitere 11/2 talere als Fandling
ghille dort gearbeitet hatte, wandte sich mich dem Bonif sims price
Varkedon zu. Wahrand dien drei Jahre andanernden Tatigheit
Suishte with vier Semester lang die Handels hochschiele Borlin.
Vom John 1928 am bis sim September 1934 bekleidete
ich beim Deitechen Festilisimen Lyndikat, dann bei de Folomational
Haronte Company m. 1. of and bei de C. Loren AS, somthiste in
Borlin, Stelling an als Forespundent and Statistitur. Diese Zait
war jedoch om sime 11/2 jehrigen Erwer bolerigheit 1931/32 santer-
Correlian
Suit dem Septh 1914 bin ich beim Scheimen Staalopolisei-
Correlian
Suit dem Septh 1914 bin ich beim Scheimen Staalopolisei-
Suit dem Septh 1914 bin ich beim Scheimen Staalopolisei-
Suit dem Septh 1914 bin ich beim Scheimen Staalopolisei-
Suit dem Septh 1914 bin ich beim Scheimen Staalopolisei-
Suit dem Septh 1914 bin ich beim Scheimen Staalopolisei-
Suit dem Septh 1914 bin ich beim Scheimen Staalopolisei-
Suit dem Septh 1914 bin ich beim Scheimen Staalopolisei-
Suit dem Septh 1914 bin ich beim Scheimen Staalopolisei-
Suit dem Septh 1914 bin ich beim Scheimen Staalopolisei-
Suit dem Septh 1914 bin ich beim Scheimen Staalopolisei-
Suit dem Septh 1914 bin ich beim Scheimen Staalopolisei-

Seftranb

346

349

Chefrau bezieht fich nur auf Buntt a

## Raum gum Auffleben ber Lichtbilder.



Neumann









17









Dieuftgrad	BefDat.	Dienftstellung	von bis h'am			Dismillion		
U'Stuf.	20.4.40	F.i. SD. H-Amt	20.4.40 -	Cintriff in die #: 互 . 33 Cintriff in die Partei: 1. 5. 37	185 271 4 583 203	Dienftftellung	von bis	h'am
O'Stuf.	6.2.41				10.5.04	7		
Apt'Stuf.					eumann			
Stubaj.				Größe: 170	Geburtsort: Burlin			
O'Stubaf.	100			#-3. A. Winkelträger:	SA-Sportabjeichen & Br. Olympia			
Staf.				Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen Jahrabzeichen			
Oberf.				Blutorden Gold. HJ-Abzeichen	Reichssportabzeichen D. L. R. G.			
Brif.				Gold. Parteiabzeichen Gauehrenzeichen	#-Leiftungsabjeichen			
Gruf.				<b>Totenkopfring</b>			2.22	
O'Geuf.				Chrendegen				
				Julleuchter				
3ivilsteafen:		Familienstand: vars. 25.9.37		Beruf: Naufmann erlernt	Kriminalangest. jeht	Parteitätigkeit:		
		Chefeau: Morgarete Me Mäddenname	Geburtstag und -ort	Arbeitgeber: Gestapa				
		Parteigenoffin: Tütigkeit in Partei:		Volksschule * 3 hz. Fach- od. Gew Schule	höhere Schule X PbiZur Technikum			
#-Strafen :		Religion: CV. A. A.		Handelsschule Fachrichtung:	fodstyle - Hanaus 45cm			
	Ainder: m. w. 1.   4.		Sprachen: Engl.		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):			
	Marie and the second	2. 5. 3. 6.	2. 5. 6.	Zührerscheine:				
		Nationalpol. Erziehungsanftal	t für Kinder:	Ahnennachweis:	Lebensborn:			

### 1 AR (RSHA) 113 /66

AR-Sache eintragen. Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt: 13 1/65 (RSHA) leit. Bln.) occososococococococo (RSHA) occordence conservation (RSHA) cosocococococococo (RSHA) sconoscodococococo (RSHA) Sein bufentball st somi Helt. .... (RSHA) Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen: Als AR-Sache wieder aug tragen. Herm OSAA Severin m. 0/ B: mu for Berlin, den 23.6.66

Auszugsweise Verfügungsabschrift
(RSHA)

## 1. Vermerk:

1 Js 1/65 (RSHA)

Die Ermittlungen haben ergeben, daß der Beschuldigte Herbert Neumann keinem der für Unrechtstaten bei der "Endlösung der Judenfrage" in Betracht kommenden Referate des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin angehört hat.

Zwar ist er in der die Jahre 1939 bis Mitte 1941 umfassenden sogenannten Hauskartei des RSHA als Angehöriger des Referats II A 5 vermerkt. Hierbei muß es sich jedoch um einen irrtumlichen Vermerk handeln, wenn nicht - wie im Falle des früheren Mitbeschuldigten Erich Wenger-damit die Referatsbezeichnung der Vorgängerorganisation des RSHA, des Geheimen Staatspolizeiamtes, gemeint ist. Denn einmal weisen die Telefonverzeichnisse des RSHA vom Mai 1942 und vom Juni 1943 den Beschuldigten nicht als Angehörigen des Referats II A 5 aus, sondern - jedenfalls im Juni 1943 - als Bediensteten des Referats IV E 1 d, zum anderen hat der in seinen Angaben als zuverlässig zu bezeichnende frühere Sachgebietsleiter II A 5 Bydahingehende Bekundungen gemacht, daß der Beschuldigte nicht zum Referat II A 5 gehört habe, sondern in der Abwehr bei H u p p e n k o t h e n , also in der auch im Telefonverzeichnis vom Juni 1943 für den Beschuldigten vermerkten Gruppe IV E, gearbeitet habe, und schließlich wäre es auch wenig glaubhaft, daß ein Kriminalkommissar wie der Beschuldigte mit Verwaltungsaufgaben wie dit der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit und der Aberkennung der Deutschen Staatsangehörigkeit betraut gewesen sein sollte.

Es erübrigt sich daher, weitere Nachforschungen nach dem Beschuldigten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, anzustellen.

- 2. Das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten
  Herbert Neumann wird aus den Gründen des vorstehenden
  Vermerks eingestellt.
- 3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe zur Ggz.
- 4. 7. pp.

Berlin 21, den 11. Juli 1966

Klingberg
Erster Staatsanwalt

Auszugsweise Abschrift

1 Js 12/65 (RSHA)

113/66

Vis.

#### 1. Vermerk:

a) Der unter 1fd. Nr. 53 eingetragene Beschuldigte

Alexander M i s c h k e , geboren am 28. April 1900
in Königsberg, unbekannten Aufenthalts (seit April 1945
vermißt), ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er als Angehöriger des Judenreferats
PP II B e beim Hauptamt Sicherheitspolizei bzw. IV B 4
des RSHA in dem Verdacht stand, an der Tötung polnischer
Juden, insbesondere soweit es sich um die Tötung der
polnischen Intelligenz handelte, mitgewirkt zu haben.

Dieser Verdacht hat sich nicht bestätigt:
Ausweislich der insoweit übereinstimmenden Aussagen
des Beschuldigten Engelmann vom 5. Dezember 1966
und der Zeugin Bambowsky vom 12. Dezember 1966
hat Mischke im Judenreferat die sog. "Ausbürgerungsangelegenheiten" bearbeitet. Dieses Sachgebiet betraf insbesondere den Widerruf von Einbürgerungen und die
Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit sowie
später die Vermögenseinziehungen nach der 11. Verordnung
zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941
(RGBL. I S. 722).

Bei dieser Sachlage scheidet Mischke als Beschuldigter aus.

b) Der unter 1fd. Nr. 56 eingetragene Beschuldigte

Paul Mylius, geboren am 23. Februar 1904 in

Bitterfeld, unbekannten Aufenthalts (letzte bekannte

Anschrift vom 4. Dezember 1944: "Düben an der Mulde,

Blücherstraße 1") ist in das vorliegende Verfahren als

Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach den Geschäftsverteilungsplänen des Hauptamts Sicherheits
polizei vom 1. Januar 1938, des Geheimen Staatspolizei-

amts vom 1. Juli 1939 und des RSHA vom 1. Februar 1940 sowie 1. März 1941 Leiter des Referats "Justitiarange-legenheiten" war und nach einem Erlaß des RSHA (Nr. 744 III/39-176-1-) vom 26. Oktober 1939 (gez. von Dr. Best) das Justitiar-Referat für die Nachprüfung der Standgerichtsurteile zuständig war.

Aufgrund mehrerer Zeugenaussagen von Angehörigen der Einsatzgruppen in Polen sowie aus zahlreichen anderen ausgewerteten Verfahren, die Tötungen von Polen durch Angehörige der Einsatzgruppen, des Selbstschutzes oder von Polizeibataillonen betreffen, steht jedoch fest, daß die jeweils gefällten Standgerichtsurteile sofort vollstreckt wurden, ohne daß vorher eine Bestätigung des Urteils vom RSHA eingeholt worden ist. Lediglich nachträglich, d.h. nach der Vollstreckung, sind die Urteile dem Justitiariat zur Nachprüfung und Genehmigung vorgelegt worden. Dies ergibt sich u.a. auch aus einem von Himmler unterzeichneten Erlaß vom 26. Oktober 1939 (der mit dem o.a. Erlaß verbunden ist), durch den festgelegt wurde, daß die Urteile der Polizeistandgerichte einer vorherigen Bestätigung nicht bedürfen, sondern unverzüglich zu vollstrecken sind.

Abgesehen davon, daß nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis dem Beschuldigten Mylius persönlich keine einzige Bearbeitung eines bestimmten Standgerichtsurteils nachgewiesen werden kann, ist zu berücksichtigen, daß die Bestätigung von Standgerichtsurteilen (sofern Mylius tatsächlich derartige Dinge bearbeitet hat) praktisch nur deklaratorischen Charakter hatte.

Unabhängig davon wäre Mylius nicht nachzuweisen, daß ihm die etwaige Rechtswidrigkeit der Standgerichtsurteile bekannt gewesen ist. Auch subjektiv wäre ihm nicht nachzuweisen, daß er selbst aus niedrigen Beweggründen gehandelt hat.

c) Der unter 1fd. Nr. 19 eingetragene Beschuldigte

Ernst Ehlers, geboren am 16. Oktober 1909 in

Sparrieshop b. Pinneberg, wohnhaft in Schleswig,

Chemnitzstraße 92, ist in das vorliegende Verfahren

als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem

Geschäftsverteilungsplan des Hauptamts Sicherheits
polizei vom 1. Januar 1938 dem oben zu 1 b) erwähnten

Referenten Mylius als Sachbearbeiter in Justitiar
angelegenheiten zugeteilt war und das Justitiariat für

die Bestätigung der Standgerichtsurteile zuständig war.

E h l e r s ist nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis die Beteiligung an einer konkreten Mordtat nicht nachzuweisen. Im übrigen gilt das oben zu 1 b) Ausgeführte entsprechend.

Nach Aussage des Beschuldigten Engelmann vom 5. Dezember 1966 war Ehlers Anfang 1940 Leiter des Referats I A 11 ("Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit").

Im Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 ist E h l e r s als Leiter des Referats I A (a) 3 ("Verwaltungsrecht") ausgewiesen.

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß Ehlers in dieser Funktion an der Tötung von Polen mitgewirkt hat.

Nach seiner unwiderlegbaren zeugenschaftlichen Aussage in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) vom 7. September 1965 will E h l e r s auch nichts mit der Aufstellung der Einsatzkommandos in Polen zu tun gehabt haben. Im Mai 1941 wurde E h l e r s vom RSHA zur Einsatzgruppe B nach Rußland versetzt, von Dezember 1941 bis Anfang 1944 war er als "Beauftragter des Chefs der Sipo und des SD" beim Militärbefehlshaber für Belgien und Nordfrankreich, anschließend, bis Kriegsende, wurde er zum IdS nach Kassel berufen.

E h l e r s scheidet deshalb ebenfalls als Beschuldigter aus.

d) Der unter lfd. Nr. 75 eingetragene Beschuldigte

Kurt Schroth, geboren am 6. August 1903 in Berlin,
wohnhaft in Wingsbach Krs. Untertaunus, Waldstraße 10,
ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden,
weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamts
Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenfalls dem oben
zu 1 b) erwähnten Referenten Mylius als Sachbearbeiter in Justitiarangelegenheiten zugeteilt war und das
Justitiariat wie oben zu 1 b) ausgeführt für die Bestätigung der Standgerichtsurteile zuständig war. Auch im Geheimen Staatspolizeiamt war Schroth im Referat IF
"Justitiariat" unter Mylius tätig.

Dem Beschuldigten S c h r o t h ist ebenso wie den oben bereits erwähnten Beschuldigten M y l i u s und E h l e r s nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen die Beteiligung an einer konkreten Mordtat nicht nachzuweisen. Im übrigen gilt auch hier das oben zu 1 b) Ausgeführte entsprechend.

Bei seiner informatorischen Befragung durch die Kriminalpolizei in Wiesbaden am 25. Dezember 1965 hat Schroth angegeben, daß er von seinem Eintritt bei der Sicherheitspolizei im November 1936 an bis zum September 1944 ununterbrochen der Abteilung I angehört und dort nur Dienststrafsachen bearbeitet habe. Diese Einlassung ist dem Beschuldigten nicht zu widerlegen. Sie wird vielmehr gestützt durch den Umstand, daß Schroth im Telefonverzeichnis für die Jahre 1942 und 1943 als Angehöriger des Referats I D 1 angeführt ist. Zu jener Zeit betraf das Sachgebiet des Referats I D 1 nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Januar 1942 jedoch die Bearbeitung der Dienststrafsachen und der Disziplinarsachen. Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß er auch schon vorher im Justitiariat lediglich mit der Bearbeitung der Dienststrafverfahren und der Disziplinarangelegenheiten betraut war.

Auch nach der Aussage des Zeugen Schwarzbold vom 16. Dezember 1966 hat Schroth lediglich die Disziplinarangelegenheiten derjenigen Einsatzgruppenangehörigen bearbeitet, die sich an polnischem Eigentum vergriffen hatten.

S c h r o t h scheidet deshalb als Beschuldigter aus.

e) Der unter 1fd. Nr. 64 eingetragene Beschuldigte

Kurt Quoß, geboren am 28. Juli 1904 in Berlin,

wohnhaft in Berlin 45 (Lichterfelde), Gardeschützenweg 28

bei Witt, ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamts Sicherheitspolizei vom

1. Januar 1938 Angehöriger des Kommunistenreferats

PP II A 1 a) war und deshalb der allgemeine Verdacht bestand, daß er möglicherweise an der Verfolgung und Vernichtung der polnischen Kommunisten mitgewirkt haben könne.

Bei seiner informatorischen Befragung durch die Kriminalpolizei in Berlin am 10. Februar 1965 hat Q u oß jedoch angegeben, daß er schon am 1. Mai 1939 vom Referat
II A 1 a) nach Brünn und etwa 6 Wochen später nach Prag
versetzt worden sei. Dort habe er in der Polizeiverwaltung Verwendung gefunden und insbesondere sichergestellte Vermögenswerte zu bearbeiten gehabt, bis er bei
Kriegsende in tschechische Gefangenschaft geraten sei.

Daß Quoß während des Polenfeldzuges und danach weder im Gestapa bzw. RSHA tätig war, ergibt sich schon aus dem Umstand, daß er weder im Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939, noch in den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. Februar 1940, 1. März 1941, 1. Februar 1942 und 1. Oktober 1943, aber auch nicht in den Telefonverzeichnissen des RSHA aus den Jahren 1942/1943 erwähnt ist.

Q u o ß kommt deshalb als Beschuldigter nicht mehr in Betracht.

f) Der unter lfd. Nr. 57 eingetragene Beschuldigte

Herbert Neumann, geboren am 10. Mai 1904 in

Berlin, unbekannten Aufenthalts (ist nicht mit dem in

Hamburg 11, Brandstwiete 29/III b. Fa. Lehr & Co.

wohnhaften Herbert Neumann identisch), ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil bei

Einleitung des Verfahrens davon ausgegangen wurde, daß

er Teilnehmer der grundlegenden Amtschefbesprechung

vom 21. September 1939 war, in der den Leitern der Einsatzgruppen bekannt gegeben wurde, daß die polnische

Intelligenz, soweit sie überhaupt noch vorhanden, unschädlich zu machen sei.

Ausweislich des Protokolls über die Amtschefbesprechung vom 21. September 1939 hat Neumann jedoch an der Amtschefbesprechung überhaupt nicht teilgenommen. Es liegt vielmehr eine Namensverwechselung mit dem damaligen Leiter der Einsatzgruppe VI, SS-Oberführer Naumann, vor, der zusammen mit den übrigen Leitern der Einsatzgruppen, Beutel, Fischer, Schäfer und Streckenbach, ander vorerwähnten Amtschefbesprechung teilgenommen hat.

Herbert N e u m a n n ist in der die Jahre 1939 bis Mitte 1941 umfassenden Hauskartei als Angehöriger des Referats II A 5 vermerkt. Insoweit liegen keine konkreten Anhaltspunkte dafür vor, daß er an der Tötung von Polen mitgewirkt hat. Abgesehen davon besteht die Vermutung, daß die Eintragung in der Hauskartei insoweit unrichtig ist. Denn die Telefonverzeichnisse vom Mai 1942 und Juni 1943 weisen den Beschuldigten nicht als Angehörigen des Referats II A 5, sondern als Bediensteten des Referats IV E 1 d aus. Hinzu kommt, daß der frühere Sachgebietsleiter von II A 5 b.

1 Js 1/65 (RSHA) glaubhaft bekundet hat, der Beschuldigte habe nicht zum Referat II A 5 gehört, sondern in der Abwehr bei H u p p e n k o t h e n gearbeitet, was im übrigen mit der Eintragung der im Telefonverzeichnis vom Juni 1943 für den Beschuldigten vermerkten Gruppe IV E übereinstimmt.

Es erübrigt sich daher, weitere Nachforschungen nach dem Beschuldigten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, anzustellen.

Alexander Zimmermann, geboren am 24. Juli 1900 in Posen, unbekannten Aufenthalts (lt. Sterbeurkunde des Standesamtes I von Groß-Berlin/Ost Nr. 670/1965 am 23. Februar 1945 in Posen verstorben) ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamts vom 1. Juli 1939 Leiter der Hauptgeschäftsstelle (mit Berichterstattung und Polizeigefängnis) und nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 sowie 1. Februar 1942 Leiter der Geschäftsstelle beim Amt IV war.

Unter Berücksichtigung seiner Funktion als Leiter der Hauptgeschäftsstelle der Gestapo erscheint es zwar nicht ausgeschlossen, daß etwaige Exekutionsanordnungen bei dem Beschuldigten durchgelaufen sind.

Abgesehen davon, daß Zimmer mann konkrete
Verdachtsmomente nicht nachzuweisen sind, muß jedoch
berücksichtigt werden, daß Zimmermann in seiner Eigenschaft als Leiter der Geschäftsstelle mit der eigentlichen Sachbearbeitung der Vorgänge nichts zu tun hatte,
da er dafür schon funktionell nicht zuständig war.
Zuständig für die Ausarbeitung von Exekutionsvorschlägen
und für die Anweisung zur Durchführung der getroffenen
Entscheidungen waren die Sachreferate.

Soweit die Hauptgeschäftsstelle mit der "Berichterstattung" beauftragt war, betraf diese nicht die Einsatzgruppen in Polen:

Die Tätigkeitsberichte über das Wirken der Einsatzgruppen in Polen wurden vom Sonderreferat "Tannenberg" erstellt.

Ab Mai 1942 war Zimmermann Vertreter des Leiters der Stapostelle Posen. Ob und inwieweit er möglicherweise dort an Maßnahmen gegen Polen beteiligt war, ist nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.

h) Der unter 1fd. Nr. 61 eingetragene Beschuldigte Hans Pieper, geboren am 28. September 1912 in Berlin, wohnhaft in Bonn, Baumschulenallee 2a, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 Vertreter des Leiters der Hauptgeschäftsstelle PP II. Alexander Zimmermann (vgl. oben zu 1 g), war. Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 war Pieper als Leiter des Referats IV C 3 ("Ereignismeldungen") eingesetzt. Im Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. März 1941 ist Pieper wieder als Vertreter des Leiters der Geschäftsstelle des Amtes IV erwähnt. Am 1. Februar 1942 wird Pieper im Geschäftsverteilungsplan des RSHA als Leiter des Referats IV C 1 (i.V.) geführt. Der Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Oktober 1943 weist ihn schließlich als Leiter der Geschäftsstelle des Amtes IV aus.

Es bestand der <u>allgemeine</u> Verdacht, daß Pieper in Ausübung der vorgenannten Funktionen an der Tötung von Polen beteiligt war.

Konkrete Anhaltspunkte liegen hierfür jedoch nicht vor.

Soweit Pieper während des Polenfeldzuges als Vertreter des Leiters der Hauptgeschäftsstelle tätig war, aber auch später, als er Leiter der Geschäftsstelle

des Amtes IV war, hatte er sachlich auf die Vorgänge, die für die einzelnen Referate eingingen, oder von den Sachreferaten herausgingen, insbesondere, soweit es sich um Geheime Reichssachen handelte, keinen Einfluß. Die Hauptgeschäftsstelle war eine rein verwaltungsmäßige Zentralstelle, in der die Vorgänge jeweils lediglich an die für die Sachbearbeitung zuständigen Referate weitergeleitet wurden. Als Vertreter und späterer Leiter der Hauptgeschäftsstelle hatte Pieper jedoch keine Exekutivbefugnis. Als Leiter der Hauptgeschäftsstelle war er insbesondere für die Personalangelegenheiten des Amtes IV zuständig.

Als Leiter des Referats IV C 3 im Jahre 1940 war
P i e p e r zwar für "Ereignismeldungen" zuständig.
Bei diesen "Ereignismeldungen" handelte es sich jedoch
nicht um solche aus dem besetzten polnischen Gebiet.
Die Meldungen aus den besetzten polnischen Gebieten
trugen nach Aussage mehrerer als Zeugen vernommener
Angehöriger der Einsatzgruppen die Bezeichnung
"Tätigkeitsberichte" und gingen zunächst an das
Referat "Tannenberg", später an das Polenreferat
zu dem inzwischen verstorbenen Sachbearbeiter
K u h f a h l .

Auch aus seiner Tätigkeit als Leiter des Referats

IV C 1 "Auswertung und Kartei", die P i e p e r
nach dem Geschäftsverteilungsplan vom 1. Februar 1942

vorübergehend vertretungsweise innehatte, sind konkrete
Anhaltspunkte dafür nicht ersichtlich, daß die Beschuldigte in diesem Zusammenhang an Maßnahmen gegen
polnische Volkszugehörige beteiligt war. Die Leitung
der Kartei stellt für sich allein ebenfalls eine rein
verwaltungsmäßige, aber keine exekutive Tätigkeit
dar.

- 2. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten
  - a) Alexander Mischke
  - b) Paul Mylius
  - c) Ernst Ehlers
  - d) Kurt Schroth
  - e) Kurt Quoß
  - f) Herbert Neumann
  - g) Alexander Zimmermann
  - h) Hans Pieper

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. eingestellt.

 Herrn OStA Severin zur Ggz. Hdz. Severin 19. Dez. 1966

4.-10. pp.

Berlin, den 19. Dezember 1966

Filipiak Staatsanwalt